

Besondere Vertragsbedingungen

1. Die Leistung unterliegt der folgenden Ausführungsfrist:
15.06.2026 – 18.12.2026
2. Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung 0,2 % der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 % der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer begrenzt.
3. Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Sicherheitsleistung von 10 % der Nettoauftragssumme vereinbart.
4. **Leistungsumfang**
Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen gemäß HOAI, Leistungsphasen 2 – 4, ggf. stufenweise beauftragt. Besondere Leistungen sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
5. **Kommunikation und Projektorganisation**
Der Auftragnehmer benennt einen Projektverantwortlichen als zentralen Ansprechpartner. Regelmäßige Projektbesprechungen und Fortschrittsberichte sind verpflichtend.
6. **Vergütung und Zahlungsmodalitäten**
Die Vergütung erfolgt gemäß Angebot bzw. Kostenberechnung. Abschlagszahlungen nach Leistungsfortschritt sind möglich.
7. **Zusammenarbeit mit Dritten**
Der Auftragnehmer informiert über beabsichtigte Unteraufträge oder Kooperationen. Verpflichtungserklärungen Dritter sind vorzulegen. Der Auftragnehmer bleibt gegenüber dem Auftraggeber voll verantwortlich.
8. **Vertraulichkeit und Datenschutz**
Alle Informationen aus der Projektabwicklung sind vertraulich zu behandeln. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO.
9. **Vertragsänderungen**
Alle Änderungen bedürfen der Schriftform.

Ende der besonderen Vertragsbedingungen